

behinda Schwamendingen
Auszug aus dem Protokoll der 49. o. Generalversammlung
vom 2. Juni 2021, 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum Saatlen

7. Neuer Name für behinda

Ausgangslage: Der Name behinda ist für ein Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr zeitgemäss, weil er die Bewohnerinnen und Bewohner auf das eine Merkmal – ihr Handicap – reduziert.

One marketing ist eine für Non-Profit-Organisationen spezialisierte Kommunikationsagentur. Sie wurde damit beauftragt, zusammen mit einer Findungskommission und dem Vorstand einen neuen, stimmigen Namen für die Institution zu finden und das damit verbundene Redesign zu konzipieren.

Namensfindung, inklusive Claim.

Aus verschiedenen Vorschlägen wurde folgendes gewählt:

Name: **vier wiesen**

Claim: **mis dihei – erfrischend anders**

Namen der Wohngruppen: **Botanische Gattung, z.B. Wiesenblumen**

(bei der konkreten Namensfindung der einzelnen Wohneinheiten wird auf die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner gesetzt).

Warum machte „vier wiesen“ das Rennen?

- Lokaler Bezug zu Schwamendingen und der geografischen Nähe zu den vier Wiesenstrassen (Luchswiesen, Altwiesen, Roswiesen, Grosswiesen) im Quartier.
- Wohnen im Grünen und trotzdem zentral
- Übertragene Bedeutung: gemeinsam Aufblühen und Wachsen
- vier Wiesen steht aber auch für die vier Standorte/Adressen und die vier Einheiten (Kleinwohngruppen, Grossgruppen, Stöckli und Atelier)
- heimisch, sympathisch
- unverkennbar in der Nennung, z.B. am Telefon

Was sagt der Claim „mis dihei – erfrischend anders“?

- Er benennt liebevoll, was es ist – ein persönliches Zuhause
- Dihei als emotionaler Ausdruck der Geborgenheit, Wohnen und Leben
- Erfrischend anders verweist positiv auf die Besonderheit der Bewohnerschaft
- Bewusst in Dialektsprache, um den lokalen Bezug zu schaffen und Vertrauen zu fördern

Logofindung

Die Logoentwicklung – Ausgangslage

Abwandlung: Als Anlehnung an das bestehende Logo / zur Wiedererkennung wurden Schriftenfront und Farbe bei allen neuen Logovorschlägen übernommen.

Aus sieben Vorschlägen haben wir uns dann auf ein Logo mit vier Häusern geeinigt

Nach der Präsentation von Namen, Claim und Logo wurde diskutiert.

Wichtig ist, dass Mitarbeitende und zukünftige Bewohner sich nicht mehr schämen müssen, wo sie wohnen respektive arbeiten durch den Namen behinda.

Sehr wichtig ist aber auch, dass der neue Namen bekannt gemacht wird. Es wird einen Effort brauchen, um "vier wiesen" bekannt zu machen.

Nach der Diskussion kam es zur Abstimmung.

://: Einstimmig wurden Namen, Claim und Logo angenommen. Ab 02.02.2022 wird die behinderte "vier wiesen" heissen

Statutenänderung

Die Statuten werden wie folgt abgeändert:

~~Verein zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung,
Schwamendingen,
behindert~~
Verein vier wiesen

Art. 1: Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung, Schwamendingen, ~~behindert~~ vier wiesen“ besteht mit Sitz in Zürich-Schwamendingen ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. – Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2: Zweck

Der Verein fördert und betreut Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten Beeinträchtigungen, vorwiegend jedoch mit einer geistigen Behinderung Beeinträchtigung, indem er z.B. Wohn-, Arbeit- und Freizeitgelegenheiten vermittelt oder schafft oder solche Einrichtungen selber führt. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Art. 12: Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 - 13 auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählten Mitgliedern. Die katholische und die reformierten Kirchgemeinden in Schwamendingen sind in der Regel mit je einem Mitglied im Vorstand vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Der Präsident/die Präsidentin wird von der GV gewählt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Namentlich zugeteilt werden das Vizepräsidium sowie die Verantwortlichen für folgende Ressorts: Aktuariat, Bauwesen, Finanzen, Wohnheimkommission, Öffentlichkeitsarbeit und allfällige weitere, vom Vorstand festgelegte Ressorts. Bei Bedarf können bestimmte Ressorts auf zwei Vorstandsmitglieder aufgeteilt oder einem Vorstandsmitglied zwei Ressorts zugeteilt werden.

Art. 16:

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung am 2. Juni 2021 mit Änderung vom 17. Mai 2000 vom 21. Mai 2003 resp. 7. Juni 2017 genehmigt und treten per 2. Februar 2022 in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Statuten.

Für den Verein vier wiesen

Die Artikel 3 – 11 und 13 – 15 bleiben unverändert!

Zürich, 3. Juni 2021

Für das Protokoll: Doris Bättig

Die Präsidentin Annelies Hegnauer